

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

Name der entgegennehmenden Behörde

- Erstanzeige**
 Änderungsanzeige

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Derzeit telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift) – ggf. auf einem Beiblatt			

(2) Angaben zur juristischen Person Bei juristischen Personen, z. B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen.

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort der Registereintragung	Nummer des Registerintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon-Nummer	Telefax-Nummer	E-Mail
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer	ab	Datum
<input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit	von	Datum
	bis	Datum
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:		
zubereitete Speisen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Anmeldung wird erstattet für		
<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	<input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle
Finanzamt (in der Regel der Sitz der Hauptniederlassung)		

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes ja nein
2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung ja nein
3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit ja nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlageblatt zur Anzeige nach § 2 Abs. 1 und 4 NGastG
vom _____**

Anlass der Veranstaltung _____
(z. B. Jubiläum)

Art der Veranstaltung _____
(z. B. Zeltfest)

Beginn: _____ **Uhr** **Ende:** _____ **Uhr**

Verantwortlicher für die Veranstaltung:

Name, Vorname (Ziffer 1 der Anzeige)

Wird ein Catering-Service beauftragt? **JA** **NEIN**
Wenn ja, welcher Caterer?

Aufstellung eines Bierwagens/Imbisswagens? **JA** **NEIN**

Aufbau fliegender Bauten? (Zelte, Karussell, etc.) **JA** **NEIN**

Werben Sie für Ihre Veranstaltung? **JA** **NEIN**

Wird für die Veranstaltung eingeladen? **JA** **NEIN**

Verkauf von Eintrittskarten für die Veranstaltung **JA** **NEIN**

Erwartete Besucherzahl: _____

Aufbau einer Bühne **JA** **NEIN**

Musikalische Unterhaltung **JA** **NEIN**
Wenn ja, in welcher Form?

HINWEIS: Ggf. sind musikalische Darbietungen bei der GEMA anzumelden!

Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Aufnahme einer Anzeige nach dem Nds. Gaststättengesetz

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aerzen, Der Bürgermeister Kirchplatz 2, 31855 Aerzen	Telefon: 05154/988-0 Email: rathaus@aerzen.de
---	--

Zweck der Datenerhebung

Erstellung Anzeige nach NGastG

Rechtsgrundlage

§ 2 NGastG

Kategorien personenbezogener Daten

Name, Geschlecht, Staatsang., Geburtsdatum, -Ort,
Anschrift, Veranstaltungsdetails/Anlass, Kontaktdaten,
Verantwortlicher

Kategorien der betroffenen Personen

Natürliche Personen
Juristische Personen

Empfänger personenbezogener Daten

Sachbearbeiter

Lösch-/Aufbewahrungsfristen

5 Jahre

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aerzen ist:

Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: dsb@aerzen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.:
0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de